

NEUBAU DER FEUERWEHR, DER RETTUNGSWACHE DES DRK UND DES BAUHOFES IN ELZACH

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

BODENBESCHICHTUNG AUF SCHWIMMENDEN ESTRICH

AUFTRAGGEBER:

STADT ELZACH
Hauptstrasse 69
79215 Elzach

I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Bauvorhaben	Neubau der Feuerwehr und der Rettungswache des DRK Weilertalstraße 2 79215 Elzach
Bauherr	Stadt Elzach vertreten durch Herrn Bürgermeister Roland Tibi Hauptstraße 69 79215 Elzach
Entwurfsverfasser	Buddenberg Tauchmann Architekten Düsseldorf Tannenstraße 9 40476 Düsseldorf Tel.: 0211 2398 504 Fax: 0211 2398 505
Objektüberwachung	Ernst ² Architekten Berliner Allee 29 79110 Freiburg Tel.: 0761 20 25 14 57 Fax.: 0761 / 20 25 14 59
Sicherheit- und Gesundheitsschutz-Koordinator:	bitte eintragen

1.1 Beschreibung der Baumaßnahme

Es handelt sich bei der Baumaßnahme um den Neubau der Feuer- und Rettungswache für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Elzach und für den DRK-Kreisverband Emmendingen.

Lage | Bestand

Das Grundstück befindet sich im süd-westlichen Bereich der Stadt Elzach im Landkreis Emmendingen.

Es liegt im neu erschlossenen „Sauter-Areal“ dessen planungsrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan und den örtlichen Vorschriften „Sauter-Areal“ (23.01.2018), aufgeführt sind. Das Gebiet umfasst neben Gewerbeflächen auch Allgemeine Wohngebiete im nord-östlichen Bereich.

Über die bestehende Sägewerkstraße und die neu errichtete Weilertalstraße wird das Grundstück nördlich erschlossen. Südlich der Grundstücksgrenze verläuft der Yachbach mit öffentlicher Grünfläche. Auf dem ca. 9.372,00 qm großen Grundstück sind der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr mit Rettungswache für das DRK (westliche/ linke Grundstücksfläche) sowie der kommunale Bauhof (östliche/ rechte Grundstücksfläche) geplant. Im ersten Schritt wird die Feuer- und Rettungswache errichtet, der Bauhof soll in den nächsten Jahren folgen.

Neubau

Gebäude & Außenanlagen

Der Neubau (BGF= ca. 2.800 qm) der Feuer- und Rettungswache beherbergt die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Elzach und des DRK-Kreisverbandes Emmendingen. Der L-förmige Baukörper bildet sich aus drei Baukörpern: einem zweigeschossigen Verwaltungsbau, einer eingeschossigen Fahrzeughalle des DRKs und einer eingeschossigen Fahrzeughalle

FWDRK_Elzach Bodenbeschichtung

mit zweigeschossigem Bereich für Werkstätten und Lagerflächen der Freiwilligen Feuerwehr. Über eine eingeschossige „Gebäudefuge“ werden die Bereiche miteinander verbunden. Das Bauwerk ist 7,00 m von der Straße abgerückt. Auf der Vorfläche befinden sich Fahrradabstellplätze und die Stellplätze der DRK-Mitarbeiter. Links neben dem Kopfbau verläuft die Alarmausfahrt der Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr und die Zufahrt zu weiteren Stellplätzen im Innenhofbereich. Die Weilertalstraße steigt in Richtung des Bauhofes an. Das Gelände der Feuer- und Rettungswache reagiert auf die Steigung: Der Innenhof liegt erhöht zum Straßenniveau im Bereich der Zufahrt/ bzw. Alarmausfahrt. Hier ist die Zufahrt als Anstieg ausgebildet. Aufgrund des Straßenanstiegs liegt die Einfahrt der Fahrzeughalle des DRKs unterhalb des Straßenniveaus und wird über eine Abfahrt erschlossen.

Es werden eine verputzte Lochfassade mit 3-Scheiben Isolierverglasung, Flachdachabdichtungen mit bituminösen Bahnen auf Gefälledämmung, zum Großteil extensiv begrünt, ausgeführt.

Gebäudehöhen:

Es sind folgende Höhen der Baukörper und Geschosshöhen geplant:

Verwaltungsbereich: (zweigeschossig)	Gebäudehöhe = Geschosshöhe EG = Geschosshöhe OG =	8,50 m (OK FFB EG – OK Attika) 4,30 m (OK FFB EG – OK FFB OG) 3,60 m (OK FFB OG – OK RD)
Fahrzeughalle DRK: (eingeschossig)	Gebäudehöhe = Geschosshöhe =	5,50 m (OK FFB EG – OK Attika) 4,90 m (OK FFB EG – OK RD)
„Gebäudefuge“: (eingeschossig)	Gebäudehöhe = Geschosshöhe =	4,30 m (OK FFB EG – OK Terrasse) 3,80 m (OK FFB EG – OK RD)
Fahrzeughalle FFW: (eingeschossig)	Gebäudehöhe = Geschosshöhe =	6,00 m (OK FFB EG – OK Attika) 5,40 m (OK FFB EG – OK RD)
Werkstätten & Lager: (zweigeschossig)	Gebäudehöhe = Geschosshöhe EG = Geschosshöhe OG =	6,00 m (OK FFB EG – OK Attika) 2,88 m (OK FFB EG – OK FFB OG) 2,52 m (OK FFB OG – OK RD)

Räumlichkeiten:

Das Gebäude wird nördlich von der Weilertalstraße über eine Treppenanlage betreten. Über den gemeinsamen Haupteingang mit Flurzone erreichen beide Nutzergruppen ihre Bereiche. Die Räumlichkeiten des DRKs sind straßenseitig angeordnet. Hier finden sich u.a. der Aufenthaltsraum mit Küche und die vier Ruheräume. Über den mittig verlaufenden Flur werden die Umkleide- und Sanitärräume und die Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen und Lagerfläche erreicht. Die Alarmierungsräume der Freiwilligen Feuerwehr sind mit Blick auf den Innenhof und die Fahrzeughalle ausgerichtet.

Über die Treppe in der Nähe des Haupteingangs erreicht man weitere Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr im Obergeschoss. Neben Büroräumen, der Küche mit Getränkelager und den Sanitärbereichen sind hier der große Schulungsraum mit Loggia und der Jugendraum angeordnet. Vom Terrassenbereich, vorbei an der TGA-Aufstellfläche, gelangt man über eine Fluchtrampe auf die zum Bauhofgelände führende Fluchttreppe.

Die Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr zählt neun Stellplätze mit einer Grube. Rückwärtig der Stellplätze ist der Werkstattbereich angebunden. Über dem Werkstattbereich befinden sich Technikräume und Lagerflächen. Unterhalb der Fahrzeughalle, im südlichen Grundstücksbereich, liegt der außenliegende, überdachte Waschplatz. Hier gibt es die Durchfahrtmöglichkeit zum Bauhofgelände.

1.2 Allgemeine Informationen

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe durch Einsicht der Planunterlagen ausgiebig über Art und Umfang der

FWDRK_Elzach Bodenbeschichtung

anzubietenden Leistungen zu informieren und sich mit der Baustellen-Örtlichkeit so vertraut zu machen, dass zu erwartende Schwierigkeiten sowie alle Besonderheiten in den Einheitspreisen erfasst sind; Unvollständigkeiten, Unklarheiten / Widersprüche oder Zweifel in den Angebotsunterlagen sind vor Angebotsabgabe mit dem Auftraggeber abzuklären. Nachträgliche Einwendungen und Forderungen, die auf eine Unkenntnis der Sachlage zurückzuführen sind, werden in keinem Fall anerkannt.

1.3 Fachplanungen

Statik nach Angaben Mohnke | Höss Bauingenieure Beratende Ingenieure PartGmbB

Schall- und Wärmeschutz nach Angaben Stahl+Weiß PartGmbB

Technische Gebäudeausrüstung HLS nach Angaben IB Becherer Ingenieurbüro für TechnischeGebäudeausrüstung

Technische Gebäudeausrüstung ELT nach Angaben Ingplan iMMotec

Außenanlagenplanung nach Angaben Kirn Ingenieure

Baugrund nach Angaben HPC AG

1.4 Anlagen

Grundrisse EG und OG

Übersichten Bodenaufbau

Details Bodenaufbauten EG und OG

II: ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

0.1.1 Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitnutzung überlassenen Flächen und Räume

Dauerhafte Lagerplätze können innerhalb des Baustellenbereichs nur in sehr begrenztem Umfang nach Abstimmung mit der Bauleitung des AG zur Verfügung gestellt. Jeder Auftragnehmer verpflichtet sich lediglich die für die laufende Leistungserbringung notwendigen Materialien und Geräte vorzuhalten. Nicht mehr benötigte Flächen innerhalb der Lagerflächen sind unverzüglich frei zu räumen, dies gilt insbesondere nach Erbringung der Leistungen vor Ort.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das erforderliche Gerät, Schutt, Container und dergleichen auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Eine Baustellenbewachung wird durch den AG nicht gestellt.

0.1.2 Entsorgung von Abfall und Abwasser

Die Entsorgung jeglichen Abfalls aus dem Bereich des AN ist, soweit in den Einzelbeschreibungen nicht gesondert ausgewiesen, grundsätzlich Nebenleistung und hat nach dem KrW- AbfG vom 27.09.1994 zu erfolgen. Anfallender Schutt und Müll ist vom AN sofort zu beseitigen. Kommt der AN dieser Forderung nicht nach, ist die Bauleitung berechtigt, den Schutt bzw. Müll zu Lasten des AN entsorgen zu lassen.

FWDRK_Elzach Bodenbeschichtung

Die entsprechend geltenden Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 07.10.1996, Landesabfallgesetz vom 15.10.1996) sind zu beachten. Der Auftragnehmer hat sich eigenverantwortlich über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren.

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Personal, Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Nachunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

0.1.3 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Entsprechend der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustVO) wird vom Bauherrn ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt. Dessen Anweisungen ist Folge zu leisten. Ein SiGe-Plan wird aufgestellt und einzuhalten.

Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen Die Leistungserbringung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Arbeitsunterbrechungen, es sei denn diese sind an anderer Stelle explizit erwähnt, sind nicht vorgesehen.

0.2.2 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufenthalts- und Lagerräume...

Eine Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeugen, Aufenthalts- und Lagerräume usw. durch den AN ist nicht vorgesehen.

0.2.3 Bereitstellung von Gerüsten, Hebezeuge, Aufenthalts- und Lagerräume..., Einrichtungen u.dgl. für andere Unternehmer

Eine planmäßige Bereitstellung von Gerüsten, Hebezeugen, Aufenthalts- und Lagerräumen des AN für andere Unternehmen ist nicht vorgesehen, außer wenn in den Leistungspositionen beschrieben.

Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung, Vorhaltung und Bedienung des Hochbaukranes entsprechend den Leistungspositionen.

Darüber hinaus muss Folgendes beachtet werden:

- Zementprodukte müssen chromatarm sein
- Betontrennmittel (Schalöl) müssen aus Pflanzenöl sein. Schmieröle sollten möglichst aus Pflanzenöl sein. Ist die Verwendung von Mineralölen erforderlich, dürfen keine polycyclischen, aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAH, PAK) enthalten sein und das Produkt muss das RA-ZU 64 Umweltzeichen (Blauer Engel) besitzen. Bei der Verarbeitung ist hinsichtlich des entstehenden Ölnebels der empfohlene TLW-Wert (threshold limit value) von 5 mg/m³ Luft einzuhalten.
- Die Verarbeitung von künstlichen Mineralfasern soll möglichst vermieden werden.
- Falls kein gleichwertiges unbedenkliches Ersatzmaterial/Ersatzkonstruktion zur Verfügung steht, dürfen nur künstliche Mineralfasern eingesetzt werden, die gemäß TRGS 905 frei von Krebsverdacht sind.
- Spanplatten dürfen keine Formaldehydabgabe von mehr als 0,05 ppm aufweisen.
- Chemische Holzschutzmittel sind zu vermeiden. Sind sie erforderlich (nach Freigabe durch den Auftraggeber), müssen sie frei von Schwermetallen sein (z.B. Chromat, Arsen), es ist möglichst auf Borsalzpräparate zurückzugreifen. Sofern umweltfreundliche Ersatzstoffe möglich sind z.B. Polyethylen, Polypropylen) ist auf PVC zu verzichten (z.B. bei Zu- und Abwasserleitungen, Folien, Bodenbelägen, Kleinbauteile, Innenausbau).
- Können die Angaben über Stoffe und Bauteile aus zwingenden technischen Gründen nicht eingehalten werden, ist

FWDRK_Elzach Bodenbeschichtung

der Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten.

Der Auftraggeber behält sich vor, eine entsprechende Deklarations- und Schadstoffliste durch den Auftragnehmer ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Auf Anforderung der Bauleitung hat der Auftragnehmer Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Inhaltsstoffnachweise der von ihm verwendeten Baumaterialien zu erbringen.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Baustoffe und Bauteile in umweltfreundlicher Verpackung mit möglichst geringem Verpackungsanteil (z.B. Großgebinde, Siloware oder recycelbarer Verpackung) angeliefert werden, verpackungslose Anlieferungen, Mehrwegverpackungen und Verpackungsmaterialien aus Papier, Pappe und Polypropylenfolie werden bevorzugt.

Soweit nicht andere Stoffe ausgeschrieben sind, werden nur ökologisch unbedenkliche Baustoffe verwendet. Nicht genormte Stoffe dürfen nur nach Rücksprache und schriftliche Freigabe durch den Auftraggeber zur Anwendung kommen, wenn diese bewährt sind und den anerkannten Regeln der Bauphysik und der Baukunst entsprechen.

0.2.9 Art und Umfang der vom AG verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Objektüberwachung zu übergeben. Zulassungen und Prüfbescheide der verwendeten Konstruktionen sind dem Architekten unaufgefordert und rechtzeitig vor Ausführung im Zusammenhang mit der Übergabe der Werkstattplanung zu übergeben.

Zur Gewährleistung der Anforderungen des §81 Abs. 4 MBO sind sämtliche Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (AbZ), Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (AbP) und Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) für Brandschutz-Bauprodukte unaufgefordert spätestens 5 Werktage vor ihrem erstmaligen Einsatz auf der Baustelle in lesbarer, geordneter und vollständiger Form der Bauleitung zu übergeben. Ist eine Einbau- oder Montageanleitung Bestandteil der oben genannten Unterlagen ist diese ebenso mit zu übergeben.

0.2.10 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe die durch den AG beigestellt werden...

Durch den AG werden keine Stoffe oder Bauteile beigestellt., mögliche Abweichungen sind explizit im LV aufgeführt.

0.2.11 Übernahme von Leistungen wie Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen durch den AG

Durch den AG werden keine derartigen Leistungen erbracht.

0.2.12 Leistungen für andere Unternehmer

Durch den AN werden keine derartigen Leistungen erbracht.

0.2.13 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen...

Durch den AN werden keine derartigen Leistungen erbracht.

0.2.14 Benutzen von Teilen der Leistung vor Abnahme

Auf schriftliches Verlangen durch den Auftraggeber können Teile der Leistung vor der Gesamtabnahme genutzt werden. Diese Teile werden dann durch Teilabnahme übergeben. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Teilabnahme seitens des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist für den Schutz seiner Leistungen bis zur Abnahme verantwortlich. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Zugang zu Bauteilen abzuschließen bzw. durch Dritte nicht zugänglich ist.

Weitere allgemeine Angaben

Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den allgemeinen Vertragsbedingungen (VOB), den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden, Hinweise und Einbauvorgaben der Werkstofflieferanten sowie nach den anerkannten Regeln der Baukunst zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses.

Zur Leistungserbringung notwendige Planunterlagen stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer einfach als Papierpause und als pdf-File zur Verfügung.

FWDRK_Elzach Bodenbeschichtung

Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 durch den Leistungserbringer zu den Arbeiten einsatzbereit beigestellt sein.

Bei evtl. anfallenden Heißarbeiten (Schweißen, Arbeiten mit Trennscheiben, Heißverkleben, usw.) wird durch die Bauleitung/Fachbauleitung vor Beginn der Ausführung ein Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennschleifarbeiten ausgestellt, ohne den mit den genannten Arbeiten nicht begonnen werden darf. Diese Arbeiten sind möglichst zu Beginn eines Arbeitstages auszuführen. Entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. Vorhalten von Feuerlöschern) müssen in Absprache mit der Bauleitung/Fachbauleitung durchgeführt werden.

Bei Brennschneidarbeiten oder sonstigen funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen.

Bei funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennscheiben und Brennschneidarbeiten, in der Nähe zu erhaltener Bauteile sind Glasflächen, glasierte Keramikoberflächen und andere durch den Funkenflug gefährdete Oberflächen abzudecken. Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Objektüberwachenden tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen sind ungültig gewordene Unterlagen vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Anfahrten der Feuerwehr, welche durch versehentliches Auslösen des Brandmeldealarmes durch Rauch bzw. Staubeentwicklung ausgelöst werden, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Es ist sicherzustellen, dass bei Arbeiten mit Rauch- bzw. Staubeentwicklung die betreffende Brandmeldelinie durch die Bauleitung/technischen Dienst des Hauses während der Arbeiten abgeschaltet wurde.

Auf die Abschaltung evtl. im Baubereich befindlicher Rauchmeldeanlagen vor Baubeginn ist zu achten. Die Abschaltung ist mit der örtlichen Bauleitung/Fachbauleitung, sowie der Technischen Direktion vor Beginn der Arbeiten abzustimmen. Die örtliche Bauleitung/Fachbauleitung bzw. die Technische Direktion ist unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten zu informieren um die Brandmeldeanlage wieder in Betrieb nehmen zu können.

Zur Abschaltung einer Linie der Brandmeldeanlage ist vor Beginn der Arbeiten ein Erlaubnisschein durch die örtliche Bauleitung/Fachbauleitung in Abstimmung mit der technischen Direktion des Hauses auszustellen.

Auf der Baustelle herrscht absolutes Rauchverbot. Ebenso ist der Konsum jedweder - auch nur gering - alkoholhaltiger Getränke oder Speisen sowie sonstiger rauscherzeugender oder bewusstseinstrübender und -beeinflussender Stoffe untersagt. Der Auftraggeber behält sich vor bei Verstoß den entsprechenden Personen ein Ortsverbot zu erteilen. Beim Verdacht auf Gesetzesverstöße wird die Polizei eingeschaltet.

Das Einrichten von Schlafunterkünften oder die sonst wie geartete Nächtigung auf dem Baufeld ist nicht gestattet.

III: ZTV GEWERK

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für Bauleistungen:

ALLGEMEIN gilt die

1. VOB Teil C DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten aller Art

Alle LV- Positionen verstehen sich, sofern nichts anderes erwähnt inkl. Lieferung und Montage

1.0 Zusätzliche Richtlinien und Normen

Es gelten alle einschlägigen und zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen bzw. Vorschriften, Empfehlungen, Richtlinien, Hinweise - unabhängig von ihrer ministeriellen Einführung in dem zuständigen Bundesland - welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach neuesten Kenntnissen der Technik beziehen.

Anforderungen an Materialien

Alle eingesetzten Materialien (Grundierungen, Spachtelmassen, etc.) müssen die GEV-Anforderungen nach Emicode EC 1 (sehr emissionsarm) bzw. RAL UZ 113 erfüllen.

Nachweise sind der Bauleitung vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert vorzulegen.

Beschichtungen / Versiegelungen

Die speziellen Anforderungen der einzelnen Beschichtungssysteme sind in den Positionen benannt.

2.0 Ausführung

2.1 Messungen und Höhenangaben

Die zur Durchführung der eigenen Leistungen erforderlichen Messungen und Bauabschnürungen sind vom AN zu erbringen.

Alle Maße und Stückzahlen sind vor Ausführung am Bau selbstverantwortlich zu prüfen.

Die Maße sind, soweit vom Bauablauf, möglich vom Auftragnehmer am Bau zu nehmen.

Die Baumaße vorangehender Gewerke am Bau müssen dem Baufortschritt entsprechend kontrolliert werden. Abweichungen über den zulässigen Toleranzbereich hinaus sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

Geschieht dies vor dem Beginn der Arbeiten nicht, so gilt das als Bestätigung, dass die zulässigen (Roh)bautoleranzen der Vorgewerke nicht überschritten worden sind.

2.2 Prüfung Vorleistungen /

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten hat der AN sich ferner davon zu überzeugen, dass die Untergrundflächen, Bauteile und angrenzenden Materialien geeignet sind, die vorgeschriebenen Konstruktionsaufbauten bzw. Materialien aufzunehmen. Ferner hat er zu prüfen, ob die Verträglichkeit der zusammengefügt Materialien für die vorgesehene Nutzung geeignet ist. Sind Mängel zu erkennen oder Schäden am fertigen Produkt zu befürchten, ist der AG sofort darauf hinzuweisen.

Nachträgliche Einwände und Forderungen sind ausgeschlossen und werden nicht anerkannt.

Ausführungsmängel von Vorleistungen anderer AN

Der AN hat sich als Nebenleistung nach VOB "Prüfung des Vorgewerks" von der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen von Vorunternehmern innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung durch die AG-Bauleitung zu überzeugen jedoch spätestens 2 Wochen vor Beginn der eigenen Leistung. Mängel an der Leistung des AN, die nachträglich auf mangelhafte Vorleistungen begründet werden, berechtigen nicht zu Nachforderungen, um den vertragsgemäßen Zustand seiner Leistung wieder herzustellen.

2.3 Herstellen, Liefern und montieren

Auch ohne nochmalige Erwähnung in der Position umfasst der Positionsinhalt grundsätzlich Fertigung nach Aufmaß,

FWDRK_Elzach **Bodenbeschichtung**

Lieferung und komplette Montage bzw. Einbau der angegebenen Teile inkl. Befestigungsmittel.

2.4 Bauleitung des Auftragnehmers/ Koordinationspflicht des AN

Der AN verpflichtet sich, die Baustelle permanent durch einen qualifizierten Bauleiter zu besetzen. Der Bauleiter muß im Rahmen der für die Bauausführung vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten über Telefon/Mobiltelefon erreichbar sein. Das Bauleiterbüro des AN muss per Fax und/oder E-Mail erreichbar sein.

2.5 Baustellen- Jour- Fixe

Koordinationsbesprechungen finden regelmäßig (wöchentlich/vierzehntägig) statt. Baubegehungen nach Erfordernis. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an diesen vom Auftraggeber festgesetzten Besprechungen durch einen geeigneten, bevollmächtigten Vertreter (Fachbauleiter) teilzunehmen, der zu rechtsverbindlichen Vereinbarungen bevollmächtigt ist.

Zudem obliegt dem AN gemäß VOB /B die Koordination der Vor- und Folgegewerke, z. B. AN HLS und AN Sanitär, Trockenbau etc. im Zuge der Ausführung der Arbeiten.

2.6. Gerüste / Raumhöhen:

Die Geschoss-Rohbau-Lichte Höhen sind den beigefügten Schnittzeichnungen zu entnehmen und in den Leistungspositionen angegeben. Der AN hat für alle Leistungen eigene Gerüste zu stellen und vor zu halten.

2.7 Sichtbeton / Schutzmaßnahmen

Bei allen vor Ort sichtbaren Beton und Mauerwerksflächen ist davon aus zu gehen dass diese als Sichtbeton/Sichtmauerwerk so verbleiben. Das Personal ist entsprechend zu unterweisen, dass keinerlei Beschriftungen oder gar Beschädigungen an diesen Oberflächen erfolgen.

2.8 Untergründe / Oberflächen:

Alle Stellen, an denen Risse im Putzgrund sichtbar sind oder wo Risse erwartet werden müssen, sind vor Beginn mit dem AG zu besichtigen, die Ausführung festzulegen und deren Vergütung zu regeln.

Alle Anstrich- und Beschichtungsuntergründe sind vom AN rechtzeitig auf Eignung und Tragfähigkeit (DIN 55900 Gitterschnitt) zu untersuchen. Der Feuchtgehalt von mineralischem Untergrund darf die zulässigen Werte gem. DIN bzw. Herstellerangaben nicht überschreiten.

Der Anstrichträger darf keine Rückstände und Zusätze aufweisen, welche die Haftung des Anstrichs beeinträchtigen.

Untergrundschäden sind mit artgleichem Material und in gleicher Oberflächenstruktur auszubessern und ggf. durch einen zusätzlichen Anstrich auszugleichen. Kleinere Grate sind abzustoßen.

Der Anstrich darf nur auf einen festen, sauberen und staubfreien Untergrund aufgetragen werden, der keine ausblühungsfähigen Salze enthält.

Verunreinigungen durch Staub, Schmutz, anhaftende Teile in geringem Umfang, Schalmittel und dgl. sind vom AN durch geeignete Maßnahmen zu entfernen (Nebenleistung).

2.9 Abweichung von Plänen

Der AN hat die Arbeiten entsprechend den Plänen des Architekten, der Tragwerksplanung und in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung auszuführen. Die Angaben der Pläne sind vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle genauestens mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu vergleichen. Abweichungen sind sofort der Bauleitung des Architekten mitzuteilen.

2.10 Bauzeitplan:

Der Auftragnehmer (AN) hat einen Bauzeitenplan vorzulegen.

Dieser dient dem Nachweis und der Kontrolle der Einhaltung der Vertragsfristen. Die Festlegungen des Auftraggebers z.B. zur fachlichen Koordination mit anderen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen ist der Plan vom Auftragnehmer unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 5 Werktagen zu überarbeiten, der Endtermin bleibt hiervon jedoch unberührt.

FWDRK_Elzach **Bodenbeschichtung**

2.11 Baustelleneinrichtung

Die Allgemeine Baustelleneinrichtung (einschließlich der vom AN zur Durchführung der Arbeiten benötigten Aufenthalts- oder Lagerräume) einrichten, vorhalten, unterhalten und räumen, ist in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

2.12 Weiteres siehe Ausführungsbeschreibungen sowie die weitere Leistungsbeschreibung.

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN				
1.1	PLANUNG UND DOKUMENTATION				
1.1.1	Dokumentation Gesamtleistung Herstellung einer zusammenfassenden Dokumentation aller erbrachten Leistungen. Übergabe an die Bauleitung des AGs 2-fach in Papierform und digital im PDF-Format (aus anderen Dateiformaten generierte bearbeitbare PDF-Datei, keine gescannten Dateien). Die Übergabe hat in DIN A4-Ordern mit Registern und Inhaltsverzeichnissen zu erfolgen. Die geforderten Dokumentationsunterlagen sämtlicher erbrachter Leistungen sind 2 Wochen vor Abnahme an den AG zu übergeben. Diese umfassen: - sämtliche vom AN gefertigten Ausführungszeichnungen, Prüfungs- und Überwachungsergebnisse und -Protokolle, - die vom AN gefertigten Gutachten / Beweissicherungen, - Sämtliche notwendigen Angaben, welche nötig sind, um die erbrachte Leistung sicher und der Funktion entsprechend betreiben, bzw. warten zu können. Wie z.B. Angaben zu allen verwendeten Materialien und Oberflächen. - sämtliche notwendigen Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit der vom AN erbrachten Leistung. - Konstruktionsbeschreibungen, Konstruktionsarten und -systeme bzw. -typen - Hersteller-Unterlagen (Auflistung und Anschriften sämtlicher Hersteller der in Ihrer Leistung enthaltenen Bauteile). - sämtliche Mängelhaftungsdaten, Verzeichnis mit Beginn, Dauer und Ende der einzelnen Fristen, - Prüfungen, Zulassungen und Nachweise, wie Zulassungsbescheide für Bauteile mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Produktdatenblätter / Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Materialien - Fachbauleitererklärung und Fachunternehmererklärung - Abnahmeprotokolle. Auflistung sämtlicher an der Leistungserbringung beteiligter Nachunternehmer inkl. Ansprechpartner (Telefonnummer /E-Mail und Adresse), Entsorgungsnachweise, Übereinstimmungserklärungen, alle Bautagesberichte Die Dokumentation ist in folgender Gliederung anzulegen: 00 Deckblatt 00 Inhaltsverzeichnis 01 Bautagebücher 02 Abnahmeprotokoll 03 Konformitätserklärung 04 Gebrauchsanleitung 05 Produktbeschreibungen, Produktdatenblätter 07 Pflegeanleitungen, Reinigungsempfehlungen 08 Besondere Bescheinigungen und Prüfprotokolle Die Dokumentation ist mit folgendem Deckblatt anzulegen:				

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Projekt: Bauherr: Auftragnehmer: Auftragsnummer: Auftrag vom: Auftragnehmer-Adresse: Auftragnehmer-Telefonnummer: Auftragnehmer-Telefaxnummer: Auftragnehmer-e-mail-Adresse: Auftragnehmer-Projektleiter: Auftragnehmer-Bauleiter:				
			psch	
1.1.2	Mitwirkung am Bauablaufplanung Mitwirkung am Bauablaufplanung 10 Kalendertage nach Auftragserteilung ist der eigene Bauablaufplan auf Basis der Ausschreibungsangaben zur Abstimmung beim AG vorzulegen. Der Bauablaufplan ist ständig anzupassen und bei mehr als wöchentlicher Abweichung dem AG korrigiert einzureichen. Ebenso hat der Auftragnehmer bei wöchentlichen Baubesprechungen teilzunehmen in dem mit allen am Bau beteiligten Firmen der Bauablauf im Detail abgestimmt wird.				
			psch	
				1.1 PLANUNG UND DOKUMENTATION
1.2	BAUSTELLENEINRICHTUNG				

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2.1	<p>Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung</p> <p>Aufbau der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, einschl. Aufenthalts- und Lagerräume als besondere Leistung nach DIN 18355 Nr. 4.2.1. Inkl. Vorhaltung über die Dauer der Leistungserbringung und Rückbau und Räumen der kompletten Baustelleneinrichtung des AN nach Abschluss der Leistung.</p> <p>Die Ausführung der Leistung ist in mehreren Zeiträumen entsprechend den Ausführungsfristen zu berücksichtigen.</p>			psch
				1.2 BAUSTELLENEINRICHTUNG	<u>.....</u>
				1 ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN	<u>.....</u>
2	BODENBESCHICHTUNG				
	<p>Die Bodenbeschichtung soll in den Bereichen der Feuerwehr im Farbton RAL 7032 Kieselgrau ausgeführt werden. Im Bereich des DRK im Farbton RAL 7016 Anthrazitgrau. Die Bereiche können den angefügten Übersicht entnommen werden.</p>				
2.1	UNTERTITEL PRÜFUNGEN				
2.1.1	<p>Prüfung Haftzugfestigkeit Prüfung Haftzugfestigkeit</p> <p>Überprüfen der Haftzugfestigkeit der vorbereiteten Oberfläche im Beisein der örtlichen Objektüberwachung gem. DAfStb-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Rili-SIB, 2001) bzw. ZTV-ING. Die Ergebnisse (Prüfstelle, Werte, Trennfall) sind in einem Protokoll festzuhalten und der örtlichen Objektüberwachung zu übergeben. Liegen die Werte außerhalb der vom Materialhersteller vorgegebenen Grenzwerte, sind mit der örtlichen Objektüberwachung weitere Maßnahmen abzusprechen.</p>			6 St
2.1.2	<p>Prüfung Feuchtigkeit Prüfung Feuchtigkeit</p> <p>Feuchtigkeit des Untergrundes im Beisein der örtlichen Objektüberwachung überprüfen. Das Meßverfahren ist vorher zu definieren (CM-Gerät, Darrofen o.glw.). Die Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten und der örtlichen Objektüberwachung zu übergeben. Liegen die Werte außerhalb der vom Materialhersteller vorgegebenen Grenzwerte, sind mit der örtlichen</p>				

Übertrag:

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Objektüberwachung weitere Maßnahmen abzusprechen.				
		6	St
2.1.3	<p>Prüfung Rauhtiefe Prüfung Rauhtiefe</p> <p>Rauhtiefenbestimmung nach der Oberflächenvorbereitung im Beisein der örtlichen Objektüberwachung gem. DAfStb-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Rili-SIB, 2001) bzw. ZTV-ING (Sandflächenverfahren). Liegen die Werte außerhalb der vom Materialhersteller vorgegebenen Grenzwerte, sind mit der örtlichen Objektüberwachung weitere Maßnahmen abzusprechen.</p>				
		3	St
2.1.4	<p>Prüfung Verarbeitungsbedingungen Prüfung Verarbeitungsbedingungen</p> <p>Vor, während und nach der gesamten Beschichtungsmaßnahme sind die Oberflächen- und Lufttemperatur sowie die Luftfeuchtigkeit laufend zu kontrollieren und der Taupunkt zu bestimmen (jede Stunde mind. 1 mal). Die gemessenen Werte sind in ein Protokoll bzw. Bautagebuch einzutragen und der örtlichen Objektüberwachung nach Fertigstellung der Arbeiten zu übergeben. Liegen die Werte außerhalb der vom Materialhersteller vorgegebenen Grenzwerte, sind mit der örtlichen Objektüberwachung weitere Maßnahmen abzusprechen.</p>				
			psch
2.1.5	<p>Prüfung Schichtdicke Prüfung Schichtdicke</p> <p>Überprüfung der geforderten systemspezifischen Mindestschichtdicken im Beisein der örtlichen Objektüberwachung durch die Entnahme von Bohrkernen. Die Entnahmestellen der Proben werden zusammen mit der örtlichen Objektüberwachung festgelegt. Das fachgerechte Schließen der überprüften Stellen ist in den Preis mit einzukalkulieren.</p>				
		6	St
				2.1 UNTERTITEL PRÜFUNGEN
2.2	UNTERGRUNDVORBEREITUNG				
2.2.1	<p>STLB-Bau 04/2020 036 Überstand Randdämmstreifen abschneiden PE-Schaum Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus PE-Schaum, für Bodenbelagarbeiten.</p>				
		430	m
				Übertrag:	

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Kugelstrahlen Zementestrich im Kreuzgang				
	Kugelstrahlen Zementestrich im Kreuzgang				
2.2.2	STLB-Bau 04/2021 036 Untergrund kugelstrahlen Beton nicht schadstoffbelastet Kugelstrahlen des Untergrundes aus Beton, für Bodenbelagarbeiten, aufgenommene Stoffe sammeln, und auf der Baustelle lagern, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	435	m ²
2.2.3	STLB-Bau 04/2021 036 Wie Position 2.2.2, jedoch Untergrund kugelstrahlen absaugen Beton nicht schadstoffbelastet Kugelstrahlen und Absaugen.	435	m ²
2.2.4	STLB-Bau 04/2021 025 Calciumsulfatestrich schleifen Oberfläche aus Calciumsulfatestrich schleifen.	83	m ²
2.2.5	Schleifen, Übergangflächen Boden-Wand Schleifen, Übergangflächen Boden-Wand Übergangflächen Boden-Wand (ca 10 cm) inkl. Ecken mit Diamant-Schleifscheibe intensiv anschleifen, um labile Teile sowie Verschmutzungen restlos zu entfernen. Anschließend mit dem Industriestaubsauger gründlich reinigen. Die Oberfläche muss eine Haftzugfestigkeit von mind. 2,0 N/mm ² aufweisen. Anfallender Bauschutt ist durch den AN zur bauseitigen Sammelstelle zu transportieren und in den entsprechenden Container einzufüllen.	430	m
2.2 UNTERGRUNDVORBEREITUNG					

2.3 Beschichtungsarbeiten R 10 und R 11

Hinweis Versiegelung Estrich - 2K-EPOXY

Hinweis Versiegelung Estrich - 2K-EPOXY

Das ausgeschriebene System besteht aus einer Epoxidharzgrundierung, ggf. einer Egalisierung, einer pigmentierten Epoxidharz-Deckschicht und einer transparenten Epoxidharz-Deckversiegelung mit Glasvollkugeln.
Die Oberfläche ist rutschhemmend,
Rutschhemmklasse: R 10 bzw. R 11, und besitzt eine gute Abriebfestigkeit.
Das System ist geeignet für den Einsatz als Bodenbeschichtung bei mittlerer mechanischer Belastung. Die Systemschichtdicke beträgt 1,5 bis 2 mm.

Grundierung

Aufbringen einer Grundierung aus einem nicht pigmentierten,

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

zweikomponentigen Epoxidharz auf den vorbereiteten Untergrund.
Abstreuen mit feuergetrocknetem Quarzsand 0,3 - 0,8 mm.
Verbrauch 0,3 - 0,5 kg/m²
Abstreukorn ca. 1,0 kg/m²

Egalisierung > 0,5 bis 1 mm Rautiefe
Aufbringen einer Kratzspachtelung auf die grundierten
Flächen, bestehend aus einem nicht pigmentierten, zweikomponentigen
Epoxidharz und Quarzsand gemäß Herstellervorschrift.
Abstreuen mit feuergetrocknetem Quarzsand 0,3 - 0,8 mm.

Glatte Beschichtung:
Aufbringen eines Verlaufmörtels bestehend aus
1 Gew.-Teil eines pigmentierten, zweikomponentigen Epoxidharzes und 0,5
Gew.-Teile feuergetrockneter Quarzsand 0,1 - 0,5 mm.
Farbton: RAL 7032 kieselgrau
Verbrauch ca. 1,15 kg/m² je mm Schichtdicke
Anforderungen an das Produkt:
Total Outgassing des Gesamtsystems: max 420 µg/g (M+W Group
Specification) Druckfestigkeit (DIN EN ISO 604): mind. 60 N/mm²
Biegezugfestigkeit (DIN EN ISO 178): mind. 30 N/mm²
Radondicht.

Rutschhemmende Deckversiegelung R 10 bzw. R 11
Aufbringen einer Deckversiegelung aus einem
transparenten, seidenmatten, wasserverdünnbaren,
zweikomponentigen Epoxidharz, gefüllt mit 3 % Vollglasperlen 75 - 150 µm
(R10), bzw. gefüllt mit 30 % Vollglasperlen 180 - 300 µm (R 11)
Rutschhemmklasse: R 10 bzw. R 11
Verbrauch ca. 0,15 kg/m²

Hinweis zur Erstellung der Hohlkehle

Hinweis zur Erstellung der Hohlkehle

die Hohlkehlen werden als nicht schubfeste Konstruktion ausgeführt, die Fuge
zur aufgehenden Wand soll mindestens 10 mm betragen, anschließend wird
die Fuge 2 bis 3 cm mit Rundschnur und Dichtstoff gem. Pos. hinterfüllt

Büro R 10, WC, Putzraum

Büro R 10, WC, Putzraum

Untergrund: schwimmender Zementestrich

Einbauort:
A 0.27 WC D mit Fußbodenheizung
A 0.28 WC H mit Fußbodenheizung
A 0.34 Kleiderkammer

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
	A 0.37 Putzraum A 0.40 Büro			
2.3.1	STLB-Bau 04/2021 025 Zementestrich beschichten grundieren Mehrkomponenten-EP D 2mm Oberfläche aus Zementestrich beschichten einschl. grundieren, mit Mehrkomponenten-Epoxidharz, Beanspruchung mechanisch, Nenndicke Beschichtung 2 mm, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5/1,2, Ausführung im Erdgeschoss.	60 m ²
2.3.2	STLB-Bau 04/2021 025 Randdämmstreifen PE-Schaum D 10mm H 150mm Randdämmstreifen aus PE-Schaum, Dicke 10 mm, Höhe 150 mm.	68 m
2.3.2	STLB-Bau 04/2021 081 Hohlkehle herstellen Boden R 5cm Hohlkehle herstellen, Bauteil Boden, Fläche waagrecht (bis 2 % geneigt), Radius 5 cm, anarbeiten an Wand.	68 m
2.3.3	Beschichtung Hohlkehle Beschichtung Hohlkehle Hochziehen des ausgeschriebenen Beschichtungssystems auf Hohlkehle Oberkante Sockelbeschichtung ca. 15 cm über OKFF einschließlich Abklebe- und Beschneidarbeiten.	68 m
2.3.4	Bauteilfuge abdichten Fugendichtstoff Acrylat-Copolymer bitumenverträglich B 10mm Abdichtung von Bauteilfugen in Böden, Untergrund Beton, mit Fugendichtstoff, Basis Acrylat-Copolymer bitumenverträglich, Farbton grau, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:2, Fugen vorbereiten.	68 m
	Werkstatt und Lager R 11 Werkstatt und Lager R 11 Untergrund: Schwimmender Zementestrich Einbauort: A 0.35 Waschen +Trocknen A 0.36 Flur A 0.38 Hochregallager A 0.41a Haustechnik A 0.41b Hausanschluss A 0.42 Lager			

Übertrag:

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	A 0.43 Füllstation A 0.44 Atemluft + Kompressor A 0.46 Gerätewerkstatt A 0.47 Atemschutz A 0.49 Anlieferung			
2.3.2	STLB-Bau 04/2021 025 Wie Position 2.3.1, jedoch Zementestrich beschichten Mehrkomponenten-EP D 2mm Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5/1,2.	304 m ²
2.3.3	STLB-Bau 04/2021 025 Randdämmstreifen PE-Schaum D 10mm H 150mm Randdämmstreifen aus PE-Schaum, Dicke 10 mm, Höhe 150 mm.	232 m
2.3.4	STLB-Bau 04/2021 081 Hohlkehle herstellen Boden R 5cm Hohlkehle herstellen, Bauteil Boden, Fläche waagrecht (bis 2 % geneigt), Radius 5 cm, anarbeiten an Wand.	232 m
2.3.5	Beschichtung Hohlkehle Beschichtung Hohlkehle Hochziehen des ausgeschriebenen Beschichtungssystems auf Hohlkehle Oberkante Sockelbeschichtung ca. 15 cm über OKFF einschließlich Abklebe- und Beschneidearbeiten.	232 m
2.3.4	Bauteilfuge abdichten Fugendichtstoff Acrylat-Copolymer bitumenverträglich B 10mm Abdichtung von Bauteilfugen in Böden, Untergrund Beton, mit Fugendichtstoff, Basis Acrylat-Copolymer bitumenverträglich, Farbton grau, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:2, Fugen vorbereiten.	232 m
	Umkleiden R 11 Umkleiden R 11 Untergrund: Schwimmender Calciumsulfat- bzw. Zementestrich mit FBH Einbauort: A 0.30 Umkleide D A 0.32 Umkleide H			
2.3.5	STLB-Bau 04/2021 025 Wie Position 2.3.1, jedoch			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Zementestrich beschichten grundieren Mehrkomponenten-EP D 2mm Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5/1,2.	83	m ²
2.3.6	STLB-Bau 04/2021 025 Randdämmstreifen PE-Schaum D 10mm H 150mm Randdämmstreifen aus PE-Schaum, Dicke 10 mm, Höhe 150 mm.	60	m
2.3.7	STLB-Bau 04/2021 081 Hohlkehle herstellen Boden R 5cm Hohlkehle herstellen, Bauteil Boden, Fläche waagrecht (bis 2 % geneigt), Radius 5 cm, anarbeiten an Wand.	60	m
2.3.8	Beschichtung Hohlkehle Beschichtung Hohlkehle Hochziehen des ausgeschriebenen Beschichtungssystems auf Hohlkehle Oberkante Sockelbeschichtung ca. 15 cm über OKFF einschließlich Abklebe- und Beschneidarbeiten.	60	m
2.3.7	Bauteilfuge abdichten Fugendichtstoff Acrylat-Copolymer bitumenverträglich B 10mm Abdichtung von Bauteilfugen in Böden, Untergrund Beton, mit Fugendichtstoff, Basis Acrylat-Copolymer bitumenverträglich, Farbton grau, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:2, Fugen vorbereiten.	60	m
	2.3 Beschichtungsarbeiten R 10 und R 11			<u>.....</u>	
2.4	Beschichtungsarbeiten R 12 Das Beschichtungs-System besteht aus einer EP-Grundierung, einer Kratzspachtelung und einer abgestreuten, pigmentierten, elastifizierten EP-Rollbeschichtung, einer pigmentierten Deckbeschichtung und einer pigmentierten, elastifizierten Epoxidharz-Deckversiegelung. Das System ist nicht diffusionsfähig, jedoch gegen rückseitige Feuchteinwirkung mit verlängerter Belastungsdauer (240 Tage) beständig. Anwendungsgebiet: Produktions- und Lagerhallen, Technikräume, Lagerräume, Nebenräume, Flure, etc., mit hoher Chemikalienbelastung, in denen Anforderungen an die Rutschhemmung bestehen. Belastbarkeit: mittlere Belastung, befahrbar mit weicher Bereifung, max. 2 t Achslast. Die Systemschichtdicke beträgt > 3 mm.				

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Treibstofflager und Schlauchwerkstatt R 12				
	Treibstofflager und Schlauchwerkstatt R 12				
	Untergrund: Schwimmender Zementestrich				
	Einbauort: A 0.45 Treibstofflager A 0.48 Schlauchwerkstatt				
2.4.1	STLB-Bau 04/2021 081 Besch OS8 Grund Kratzsp Decksch Reaktionsharz Deckversiegelung D 2500mym				
	Beschichtung für chemisch widerstandsfähige, begeh- und befahrbare, mechanisch stark belastete Flächen gemäß DAfStb-Richtlinie "Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" Teil 2: "Bauprodukte und Anwendung" und auf vorbereiteten Betonflächen ohne Altbeschichtung, als Oberflächenschutzsystem OS 8, Bauteil Boden, Grundierung und Kratzspachtelung auf Reaktionsharzbasis, verschleißfeste, ggf. vorgefüllte Deckschicht auf Reaktionsharzbasis, abgestreut, mit Deckversiegelung passend zum gewählten System, Mindestschichtdicke 2500 mym, Gesamtschichtdicke, Grundierung und Deckversiegelung, bei reinen Schutzmaßnahmen im Sinne von DIN EN 13813, für Rautiefe 0,5 mm, Farbton RAL 7032, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 12 ASR A1.5/1,2.				
		71	m ²
2.4.2	STLB-Bau 04/2021 025 Randdämmstreifen PE-Schaum D 10mm H 150mm Randdämmstreifen aus PE-Schaum, Dicke 10 mm, Höhe 150 mm.				
		45,5	m
2.4.2	STLB-Bau 04/2021 081 Hohlkehle herstellen Boden R 5cm Hohlkehle herstellen, Bauteil Boden, Fläche waagrecht (bis 2 % geneigt), Radius 5 cm, anarbeiten an Wand.				
		45,5	m
2.4.3	Beschichtung Hohlkehle Beschichtung Hohlkehle				
	Hochziehen des ausgeschriebenen Beschichtungssystems auf Hohlkehle Oberkante Sockelbeschichtung ca. 15 cm über OKFF einschließlich Abklebe- und Beschneidarbeiten.				
		45,5	m
2.4.4	Anarbeiten an Gitterrost				

Übertrag:

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Anarbeiten an Gitterrost				
	Anarbeiten der Beschichtung an Gitterrost Schlauchwerkstatt	4	m
2.4.5	Anarbeiten der Beschichtung R 10 bis R 12 an Türöffnungen Anarbeiten der Beschichtung R 10 bis R 12 an Türöffnungen	30	m
2.4.6	Bauteilfuge abdichten Fugendichtstoff Acrylat-Copolymer bitumenverträglich B 10mm Abdichtung von Bauteilfugen in Böden, Untergrund Beton, mit Fugendichtstoff, Basis Acrylat-Copolymer bitumenverträglich, Farbton grau, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:2, Fugen vorbereiten.	45,5	m
	2.4 Beschichtungsarbeiten R 12			
2.5	Staubindender Anstrich OG Werkstattbereich				
2.5.3	Entfernen mineral Sinterschicht Entfernen der mineralischen Sinterschicht an Boden aus Stahlbeton. Ausführung nur nach Aufforderung durch die Bauüberwachung	560	m ²
2.5.4	Reinigen des Untergrundes Mechanisches Reinigen der Bodenflächen aus Stahlbeton durch geeignetes Verfahren zur Vorbereitung des Untergrundes für Folgepositionen. Ausführung nur nach Aufforderung durch die Bauüberwachung.	560	m ²
2.5.5	Boden innen Zementspachtel spachteln Q2 Boden innen, auf Stahlbetondecke glatt, mit zementhaltiger Spachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, Spachtelfläche bis 50 % der Gesamtfläche in nicht zusammenhängenden Teilflächen. Ausführung nur nach Aufforderung durch die Bauüberwachung.	560	m ²
2.5.6	Erstbesch Boden Estrich Erstbeschichtung an Boden, innen, Untergrund Estrich, Zementestrich, Grundbeschichtung für Dispersionslack, wasserbasiert, haftvermittelnd, Zwischenbeschichtung aus Dispersionslack, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionslack, wasserbasiert,				
				Übertrag:	

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Übertrag:

deckend, mittelgetönt.
Farbton: kieselgrau RAL 7032 bzw. Standardfarben nach Wahl AG

Rutschhemmung R10

560 m²

2.5.7 Bauteiffuge abdichten Fugendichtstoff Acrylatdispersion B 10mm
Abdichtung von Bauteiffugen in Böden, Untergrund Beton, und Putz, mit Fugendichtstoff, Basis Acrylatdispersion, Farbton grau, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Fugen vorbereiten.

250 m

2.5 Staubindender Anstrich OG Werkstattbereich

2 BODENBESCHICHTUNG

3 STUNDENLOHNARBEITEN

3.1 STUNDENLOHNARBEITEN

HINWEIS STUNDENLOHNARBEITEN

HINWEIS STUNDENLOHNARBEITEN

In den Stundenlohnverrechnungssätzen sind sämtliche Aufwendungen wie z.B. Lohn- und Gehaltskosten (Tariflöhne einschl. etwaiger Lohnzulagen und vermögenswirksamer Leistungen), die Lohn und Gehaltskosten (z.B. Auslösungen, Wegegelder, Wegzeitentschädigungen, Fahrtkostenerstattung), die Sozialbeiträge, ggf. die Winterbauumlagen, die Gemeinkostenanteile sowie der Gewinn, jedoch ohne Umsatzsteuer, enthalten.

Zuschläge für etwaige Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind ggf. gesondert nachzuweisen und werden nach den maßgeblichen Tarifen g sondert vergütet.

In den Verrechnungssätzen sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Anfahrtszeiten werden nicht vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind nur auf der Baustelle anfallende Stunden anzugeben, nicht aber die Wegezeiten.

Vom Auftraggeber zu vertretende und anerkannte Warte- und Arbeitsunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet.

Alle Montageeinrichtungen und Transportmittel sind vom Auftragnehmer zu stellen. Kosten für den Einsatz von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen höher als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sind in die Verrechnungssätze einzurechnen.

Auf den Stundenzetteln müssen Vor- und Zuname, Beruf, Lohngruppe lt. angebotenem Stundenverrechnungssatz, Arbeitsleistung nach Zeit, Verbrauch

Leistungsverzeichnis Blankett

FWDRK_Elzach
Bodenbeschichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>an Baustoffen sowie Ort und Dauer der Arbeiten angegeben werden. Wenn Maschinen benutzt werden, Werkzeug oder sonstige Geräte bis zu 510,00 Euro Anschaffungswert (netto), sind diese in die Verrechnungssätze mit einzurechnen. Werden etwaige Maschinen benutzt, so muss die genaue Leistungsangabe nach Zeit, Ort und Dauer angegeben werden.</p> <p>Vom AN beauftragte Subunternehmer erhalten die gleichen Stundensätze.</p>				
3.1.1	Stundenlohn Baufachwerker Stundenlohn Baufachwerker				
	Bauleistungen im Stundenlohn Facharbeiter	10 h	
3.1.2	Stundenlohn Facharbeiter Stundenlohn Facharbeiter				
	Bauleistungen im Stundenlohn Facharbeiter	10 h	
3.1.3	Stundenlohn Vorarbeiter Stundenlohn Vorarbeiter				
	Bauleistungen im Stundenlohn Vorarbeiter	5 h	
		3.1 STUNDENLOHNARBEITEN			<u>.....</u>
		3 STUNDENLOHNARBEITEN			<u>.....</u>

Zusammenstellung

1.1	PLANUNG UND DOKUMENTATION
1.2	BAUSTELLENEINRICHTUNG
1	ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN
2.1	UNTERTITEL PRÜFUNGEN
2.2	UNTERGRUNDVORBEREITUNG
2.3	Beschichtungsarbeiten R 10 und R 11
2.4	Beschichtungsarbeiten R 12
2.5	Staubindender Anstrich OG Werkstattbereich
2	BODENBESCHICHTUNG
3.1	STUNDENLOHNARBEITEN
3	STUNDENLOHNARBEITEN
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

Inhaltsverzeichnis

1	ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN	10
1.1	PLANUNG UND DOKUMENTATION	10
1.2	BAUSTELLENEINRICHTUNG	11
2	BODENBESCHICHTUNG	12
2.1	UNTERTITEL PRÜFUNGEN	12
2.2	UNTERGRUNDVORBEREITUNG	13
2.3	Beschichtungsarbeiten R 10 und R 11	14
2.4	Beschichtungsarbeiten R 12	18
2.5	Staubbindender Anstrich OG Werkstattbereich	20
3	STUNDENLOHNARBEITEN	21
3.1	STUNDENLOHNARBEITEN	21